Stellungnahme des Inklusionsbeauftragten der Stadt Friedrichsdorf

Für eine barrierefreie Wegekette am Houiller Platz: Barrierefreiheit umsetzen und Fördermittel sichern.

In meiner Funktion als Inklusionsbeauftragter nehme ich Bezug auf den gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU, FWG und FDP zur Umgestaltung des Houiller Platzes (Drucksache 157/2026). Ich begrüße das grundlegende Vorhaben, diesen zentralen Raum Friedrichsdorfs aufzuwerten und die bestehenden Schäden am Platzbelag zu beseitigen. Der vorliegende Antrag greift in puncto Barrierefreiheit jedoch deutlich zu kurz. Sie drohen, Menschen mit Behinderungen zu exkludieren und den Platz baulich zurückzuwerfen.

Wenn Barrierefreiheit in Haushaltsdebatten wie ein verhandelbares Zusatzfeature behandelt wird, führt das in der Praxis zu einer ungewollten aber realen Diskriminierung und Ausgrenzung im Alltag. Barrierefreiheit ist kein verhandelbarer Luxus, sondern ein gesetzlich verankertes Menschenrecht. Der Houiller Platz soll so gestaltet werden, dass er von allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen – selbstständig und ohne Diskriminierung oder erzwungene Umwege – genutzt werden kann. Das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz (§10 HessBGG) verweist hierbei auf die Hessische Bauordnung (§54 HBO), die Kommunen bei wesentlichen Umbauten des öffentlichen Raums zwingend zur Barrierefreiheit verpflichtet. Ein normgerechter Umbau schützt die Stadt vor dem Risiko von rechtlichen Verzögerungen oder teuren Nachbesserungspflichten.

Mit dieser Stellungnahme möchte ich anregen, vor einer Beschlussfassung, die folgenden fachlichen und betroffenenorientierten Punkte zu berücksichtigen:

1. Vereinzelte Rampen brechen die „Wegekette“

Der Antrag 157/2026 sieht vor, den hohen Bordstein ab dem Eiscafé Italia bis zur Fahrschule Prebens lediglich punktuell mit aufgesetzten Rampen zu versehen, statt den im ursprünglichen Vorentwurf der Planer vorgesehenen vollständigen Höhenausgleich anzustreben.

Eine normgerechte Rampe im öffentlichen Raum darf laut DIN 18040-3 eine maximale Steigung von höchstens 6 % aufweisen und benötigt nach spätestens 6 Metern Länge ein Zwischenpodest sowie ausreichende Bewegungsflächen am Anfang und Ende. Um den dortigen beträchtlichen Höhenunterschied legal zu überwinden, müssen meterlange Betonkeile und Geländer in den Platz hineingebaut werden. Dies schränkt den ohnehin dynamischen Bereich direkt vor den Geschäften massiv ein und behindert den normalen Fußgängerverkehr.

• Gefahr für Blinde und Sehbehinderte: Nachträglich aufgesetzte Rampen lösen die Probleme von Rollstuhlnutzenden nur unzureichend, schaffen aber für blinde und sehbehinderte

Menschen unvorhersehbare Stolper- und Absturzkanten mitten im Raum. Ohne ein durchgängiges, kontrastreiches und taktiles Leitsystem wird der Platz zu einer Barriere auch für sinneseingeschränkte Menschen.

• Barrierefreiheit ist wirkungslos, wenn sie sich nicht als durchgängige Wegekette von der Ankunft auf dem Platz bis direkt in das Geschäft erschließt. Einzelne „Insel-Rampen“ brechen diese Kette. Ein vollständiger Niveauausgleich ist eine fachgerechte Lösung.

2. Der Spielplatz als Exklusionszone:

Der Zustand des aktuellen Spielplatzes ist ein Beispiel für die bauliche Ausgrenzung von MitbürgerInnen. Die Anlage wird derzeit durch umlaufende, gemauerte Sitzeinfassungen und dazwischenliegende Stufen und Absätze vom restlichen Platzniveau getrennt. Für Kinder oder Eltern im Rollstuhl, mit Rollatoren oder auch mit Kinderwagen ist dieser Spielplatz ein unüberwindbares Hindernis. Hinzu kommt der tiefe Spielsand, der ohne feste Zuwege ein Befahren mit Rädern aller Art unmöglich macht.

3. Brunnen-Rückbau und Systemwechsel zum bodengleichen Wasserspiel

Ein weiteres Kernelement der Barrierefreiheit und der flexiblen Platznutzung ist die Zukunft des Brunnens. Das bestehende und in die Jahre gekommene Brunnenbecken stellt ein räumliches Hindernis dar, das den Platz zerschneidet und wertvolle Bewegungsfläche blockiert.

Ich unterstütze daher nachdrücklich den im Rahmen der „Lebendigen Zentren“ geplanten Systemwechsel hin zu einem bodengleichen Fontänenfeld. Dieses Konzept vereint Inklusion und städtisches Leben ideal:

• Multifunktionalität und Barrierefreiheit: Bei Großveranstaltungen wie z. B. dem Weinfest werden die Düsen abgeschaltet. Dadurch entsteht auf einen Schlag eine komplett ebene, barrierefreie und flexibel nutzbare Veranstaltungsfläche, die zusätzliche Bewegungsräume für Menschen mit Mobilitätshilfen garantiert.

• Klimaresilienz für vulnerable Gruppen: Wie nachfolgend ausgeführt, schützt dieses Wasserspiel durch seine Verdunstungskühlung aktiv vor gesundheitsgefährdenden Hitzekonzentrationen im Zentrum des Platzes. Ein Festhalten am alten Brunnenbecken aus vermeintlichen Kostengründen blockiert den städtebaulichen Fortschritt und verringert die nutzbare Fläche für mobilitätseingeschränkte Menschen.

4. Hitze als unüberwindbare Barriere für vulnerable Gruppen

Wie die Stellungnahmen des Klimabeirates und die Messungen im Sommer 2026 (über 60 Grad auf den Pflasterflächen am Houiller Platz) zeigen, ist der Hitzeschutz untrennbar mit der Barrierefreiheit verbunden. Extreme Hitze vertreibt ältere Menschen, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderung sowie Familien mit Kleinkindern aus dem öffentlichen Raum und zwingt sie in die soziale Isolation. Eine klimaangepasste Sanierung mit Entsiegelung, Verschattung und der kühlenden Wirkung des geplanten Wasserspiels ist daher kein reines

Umweltthema, sondern ein fundamentaler Baustein einer barrierefreien Aufenthaltsqualität für alle Generationen.

5. Die finanziellen Aspekte bei den Kosten einer reinen Reparatur

Wenn die Stadt durch Reparaturen nur den Status Quo erhält und über einfache Anrampungen nicht hinausgeht ist diese Maßnahme nicht barrierefrei. Sie ist somit über das hessische Landesprogramm lebendige Zentren nicht förderfähig die Stadt müsste die Vollkosten aus eigenen Mitteln bezahlen.

Wenn die Stadt den Platz förderkonform umbaut kostet das Gesamtprojekt zwar mehr die Stadt zahlt allerdings durch den Zuschuss des Landes am Ende nur einen Anteil.

Das bedeutet im Klartext: Der finanzielle Eigenanteil der Stadt ist bei beiden Varianten nahezu identisch. Nur, dass Friedrichsdorf im zweiten Szenario einen komplett neuen zukunftsfähigen und rechtssicheren Platz erhält, während bei dem ersten Szenario ca. über eine Millionen Euro an Steuergeldern in eine reine Mängelbeseitigung fließen, die bestehende Barrieren einfriert.

6. Fazit

Wir wollen alle einen sanierten, lebendigen, inklusiven und dem Klimawandel angepassten Houiller Platz ohne Verzögerung und ohne ein jahrelanges Scheitern des Projekts. Wirtschaftlichkeit, rechtliche Sicherheit und gelebte Inklusion dürfen daher nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssen Hand in Hand gehen. Nur eine Planung die die Förderkriterien des Landes erfüllt und die gesetzlich vorgeschriebene Barrierefreiheit von Beginn an sauber integriert, schützt die Stadt vor dem Verlust der Fördermittel und gewährleistet die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Mit freundlichen Grüßen,
Hagen Trummheller
Inklusionsbeauftragter der Stadt Friedrichsdorf